

Antrag auf Gewährung einer Geschwisterermäßigung in einer nachschulischen Betreuung für das Jahr 2026

Eingangsdatum:

➔ Bitte stellen Sie den Antrag bei der Stadt Schenefeld

Hiermit beantrage ich die Geschwisterermäßigung für die Zeit ab

(Bitte das Datum des Beginns eintragen)



1. Persönliche Daten

Antragstellerin / Antragsteller

Name:		Vorname:		geb. am:	
Anschrift:			PLZ, Wohnort:		
E-Mail:			Telefon:		

Ehegattin / Ehegatte oder Lebenspartnerin / Lebenspartner, wenn im gleichen Haushalt wohnhaft

Name:		Vorname:		geb. am:	
-------	--	----------	--	----------	--

Kind/er, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden

Name, Vorname	Geburtsdatum	Einrichtung (Nachweis Betreuungszeiten beifügen)

weitere Personen im Haushalt

Name, Vorname	Geburtsdatum	bei Kindern ggf. Tagespflegebetreuung oder Kindertagesstätte angeben

2. Hinweise

- Der Antrag ist mit allen Unterlagen bei der Stadt Schenefeld zu stellen (kita@stadt-schenefeld.de).
- Seit dem 01.01.2024 findet die Geschwisterermäßigung unter bestimmten Voraussetzungen auch Berücksichtigung, wenn das ältere schulpflichtige Geschwisterkind – als sog. Zählkind – in nachschulischen Betreuungsangeboten gefördert wird.

Hierzu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- wöchentlich mindestens 10 Betreuungsstunden vorliegen,
- eine regelmäßige Betreuung an mindestens 4 Tagen in der Woche erfolgt,
- eine Betreuung von mindestens 30 % aller Schulerferntage (abzgl. Feiertage) im Jahr angeboten wird,
- eine Mittagsverpflegung angeboten wird.

Unter das nachschulische Betreuungsangebot fallen alle Schulträger bzw. Schulverbände formal organisierten Betreuungsformate, die sich an schulpflichtige Grundschulkinder richten (u.a. Hort, Offener Ganzttag, Gebundener Ganzttag, Betreuungsvereine).

3. Unterlagen

Dem Antrag sind Nachweise über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kita, Krippe, Hort, Kindertagespflege), bspw. die Betreuungsverträge beizufügen.

Bitte wenden

4. Erklärungen

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Stadt Schenefeld die Berechnung vornimmt und den Träger der Einrichtung über die Höhe des festgesetzten Beitrages informiert. Wird ein weiteres Kind von einer Tagespflegeperson betreut, kann diese Berechnung an den Kreis Pinneberg zur Festsetzung des Kostenbeitrages weitergeleitet werden.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass

- eine Bewilligung auf Antrag erfolgt. Fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen, ansonsten erfolgt die Festsetzung auf den Höchstsatz (Mitwirkungspflicht nach § 60 Sozialgesetzbuch I (SGB I)).
- alle im Haushalt lebenden Personen anzugeben sind.
- ich verpflichtet bin, Veränderungen umgehend anzuzeigen.
- die Entgelte für 12 Monate zu entrichten sind, auch wenn die Einrichtung jährlich aus betriebsbedingten Gründen geschlossen wird.
- eine Ermäßigung des Essensgeldes gem. Satzung nicht erfolgt.
- die Berechnung befristet ist und für eine Weiterbewilligung ein neuer Antrag auf Ermäßigung zu stellen ist. Bei Befristungen innerhalb des Kalenderjahres ist das Nachreichen der für die Weiterbewilligung erforderlichen Unterlagen ausreichend.
- die im Antrag genannten Daten gem. Art. 13 DS-GVO verarbeitet werden. Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union.
- die Gebühren für den Früh- und Spätdienst von der Ermäßigung ausgeschlossen sind.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben wegen Betruges oder Betrugsabsicht strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum und Unterschrift